

Spuren hinterlassen.

Die Bürgerstiftung Aurachtal ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde tätig:

- → öffentliches Gesundheitswesen
- → Jugend- und Altenhilfe
- → Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- → Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe
- → Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- → freie Wohlfahrtspflege
- → Rettung aus Lebensgefahr
- → Tierschutz
- → Sport
- → Heimatpflege und Heimatkunde
- → Wissenschaft und Forschung
- → Religion, Mildtätigkeit, kirchliche Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.



Stiften. Und wie?

Spenden:

Die Aurachtaler Bürgerstiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung. Ihre in der Satzung verankerten Ziele erfüllt sie durch Einsatz der Erträge des Stiftungsvermögens. Darüber hinaus leisten Spenden einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Stiftungszwecks. Deshalb sind auch finanzielle Zuwendungen von bis zu 200 Euro sehr willkommen. Sie fließen nicht in das Stiftungskapital sondern kommen direkt dem Stiftungszweck zu Gute.

Zustiftung zu Lebzeiten:

Zuwendungen in Höhe von mehr als 200 Euro erhöhen das Stiftungskapital der Bürgerstiftung Aurachtal und bleiben somit dauerhaft erhalten. Lediglich die Erträge aus dem Stiftungskapital werden zur Zweckverwirklichung ausgeschüttet und verbraucht.

Zustiftung im Todesfall:

Eine Zustiftung in die Bürgerstiftung Aurachtal ist auch testamentarisch oder per Erbvertrag möglich. So unterstützen Sie Ihre wichtigen Anliegen auch über das Lebensende hinaus. Der Stiftungsrat wacht darüber, dass die Erträge in Ihrem Sinne eingesetzt werden.

Zustiftung durch Erben:

Neben dem Erblasser können auch Erben das geerbte Vermögen oder Teile daraus in die Bürgerstiftung Aurachtal einbringen.



Stiftung und Steuer.

Als Spender können Sie Jahr für Jahr bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Wie Spenden, so können auch Zustiftungen steuerlich geltend gemacht werden. Im Rahmen des Sonderausgabenabzuges können darüber hinaus weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro, beziehungsweise bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro, geltend gemacht werden. Steuerlich kann dieser Betrag über bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Ihre Zustiftung in die Bürgerstiftung Aurachtal ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit. So bleibt Ihr Kapital auf Dauer in der Region, in der Sie sich wohlfühlen.

Entscheiden Sie sich als Erbe innerhalb von 24 Monaten dazu, geerbtes Vermögen in die Bürgerstiftung einzubringen, so führt dies rückwirkend zum Erlöschen der dafür angefallenen Erbschaftsteuerverbindlichkeit.



Eine Bürgerstiftung wirkt.

- → Sie können dauerhaft Projekte zur Förderung des Gemeinwohls in Aurachtal unterstützen.
- → Sie können mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für sich selbst, für Ihren Lebenspartner, für die Gemeinde Aurachtal.
- → Sie können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben erhalten haben und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- → Sie können Ihre Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- → Sie können sowohl anonym als auch öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Sie werden gebraucht.

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Aurachtal engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithält. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Aurachtal nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.



Gemeinde Aurachtal Frau Katy Schumann Lange Straße 2 91086 Aurachtal Tel. 09132 7 75 13 Fax 09132 7 75 19 gemeinde@aurachtal.de